

## Mietvereinbarung über die Sporthalle Werkstraße 45, 8670 Krieglach

abgeschlossen zwischen dem

VERANSTALTER: \_\_\_\_\_

Hauptverantwortlicher: \_\_\_\_\_

Adresse/Tel.: \_\_\_\_\_

BEZEICHNUNG DER VERANSTALTUNG: \_\_\_\_\_

TERMIN (Datum, von – bis): \_\_\_\_\_

und der

**MARKTGEMEINDE KRIEGLACH, Waldheimatstraße 1, 8670 Krieglach**

über Räumlichkeiten bzw. Infrastruktureinrichtungen lt. beiliegendem Reservierungsblatt.

.....

**Die AGB des Vermieters und die Auflagen der veranstaltungsrechtlichen Bewilligung durch die BH Mürzzuschlag vom 11.09.2014 bilden einen wesentlichen Bestandteil dieser Vereinbarung und sind vom Veranstalter unbedingt einzuhalten.**

Sollte der Veranstalter eine der festgelegten Auflagen nicht einhalten, so haftet er alleine und ausschließlich für daraus entstehende Personen- und/oder Sachschäden.

Die Benützung sämtlicher Einrichtungen erfolgt auf eigene Gefahr.

**Jeder Veranstalter hat eine eigene Veranstaltungshaftpflichtversicherung abzuschließen.**

Folgende Schäden sind durch die Versicherung der Marktgemeinde Krieglach gedeckt: böswillige Beschädigungen durch Dritte, innere Unruhen, Streik, Aussperrung, Fahrzeuganprall, Rauch, Überschallknall (Schäden bis zur Höhe des Selbstbehaltes von € 2.000,00 werden an den Veranstalter weiterverrechnet)

Bei Stornierung der o.a. Veranstaltung wird folgende Stornogebühr verrechnet:

Rücktrittserklärung ab dem 30. Tag vor Veranstaltungsbeginn 30%, ab dem 7. Tag vor Veranstaltungsbeginn 50% des vereinbarten Mietentgelts zuzüglich 20% Mehrwertsteuer.

Eine Kautions in Höhe von 30% des Mietpreises ist vor Beginn der Veranstaltung zu hinterlegen.

Die durch die Veranstaltung entstandenen Sachbeschädigungen bzw. angefallenen zusätzlichen Kosten werden separat in Rechnung gestellt.

Die Veranstaltung wird nach dem am Veranstaltungstermin jeweils gültigen Tarifblatt abgerechnet.

Die gemieteten Räume müssen vom Veranstalter unverzüglich nach der Veranstaltung geräumt werden, bei Ganztagesveranstaltungen werden - bei Verfügbarkeit - für Auf- und Abbauarbeiten maximal 1 Tag vor und 1 Tag nach der Veranstaltung nicht in Rechnung gestellt.

**Die gemieteten Räume sind besenrein zu übergeben, alle benutzten Einrichtungen wie Kabinen, Theke, Kühlraum und Sanitäranlagen sind gründlich zu reinigen.**

Die zulässigen Gesamtbesucheranzahlen je gemietetem Raum dürfen nicht überschritten werden.

Gemäß § 2 des Steierm. Veranstaltungsgesetzes 2012 i.d.g.F. ist die Veranstaltung beim Bürgermeister anzuzeigen.

Zahlungskondition: 14 Tage nach Rechnungserhalt.  
Gerichtsstand Bezirksgericht Mürzzuschlag.

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Mieters

\_\_\_\_\_  
Vermieter

Folgende Unterlagen wurden an den Mieter ausgehändigt:

AGB

Auszug Auflagen gewerberechtliche Bewilligung

**SPORTHALLE Krieglach**

ortsansässiger Verein

privater Veranstalter

auswärtiger Verein

ortsansässige  
Vereine

auswärtige  
Vereine

private  
Veranstalter

**GESAMTNUTZUNG:**

Turniere mit und ohne Bande,  
maximal 10 Stunden

Obergeschoß gesamt (ohne Kühl-  
raum u. Kühlgerät – Resch u. Frisch)

600,00	800,00	900,00	<input type="checkbox"/>
300,00	300,00	300,00	<input type="checkbox"/>

**ERDGESCHOSS**

(Halle, Kabinen und Sanitäranlagen)

pro Normturnsaal und Stunde

0,00	15,00	15,00	<input type="checkbox"/>
------	-------	-------	--------------------------

**GESAMTE HALLE – pro Stunde**

(Montag – Freitag) ohne Bande

0,00	50,00	50,00	<input type="checkbox"/>
------	-------	-------	--------------------------

**EINZELNUTZUNG (nur ankreuzen wenn keine Gesamtnutzung):**

**Seminarraum (inkl. mobiler Bar)**

1/1 Tag

120,00

1/2 Tag

70,00

  

**Lounge (inkl. mobiler Bar)**

1/1 Tag

50,00

1/2 Tag

30,00

  

**Theke und Foyer (inkl. Küche)**

1/1 Tag

150,00

1/2 Tag

100,00

  

**Kühlraum**

Pauschale pro Tag

15,00

**Tiefkühlgerät und Backrohr (Resch  
und Frisch)**

Pauschale pro Tag

10,00

Miete für Kühlgeräte pro Tag der Inbetriebnahme – Preise exkl. 20% MWSt.

- Halbtag: max. 6 Stunden inkl. Auf- und Abbaueiten
  - Kaffeeautomat: pro Tasse € 0,15 Benützungsg Gebühr
  - Geschirr, Gläser: Ersatz nach Einkaufspreis + 20% Manipulationsgebühr
  - Tischwäsche: Ersatz Reinigungskosten gemäß Preise Reinigungsfirma + 20% Manipulationsgebühr
  - Auf-u. Abbauarbeiten: durch den Veranstalter, sonst Verrechnung des Aufwandes € 30,-/h
  - Reinigung: lt. Mietvereinbarung, bei extremer Verschmutzung je aufgewendete Stunde € 30,-/h; die WC-Betreuung während der Veranstaltung obliegt dem Veranstalter!
- GROSSVERANSTALTUNGEN: Pauschale verpflichtend für Gesamtreinigung: € 600,-

KAUTION und STORNOGEBÜHR: lt. AGB u. Mietvereinbarung